

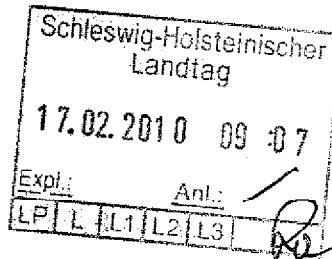
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/400



Liberaler Hochschulgruppe Kiel  
Waitzstraße 9  
24105 Kiel

• LHG Kiel • Waitzstraße 9 • 24105 Kiel •

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Herrn Ausschussgeschäftsführer  
Ole Schmidt o.V.i.A.



Postfach 7121  
24171 Kiel

Kiel, 15. Februar 2010

**Stellungnahme der Liberalen Hochschulgruppe zur Anfrage des Bildungsausschusses vom 14.12.2009 bzgl. der Mitbestimmung von Studierenden**

Die Liberale Hochschulgruppe an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel nimmt auf die vom Bildungsausschuss vorlegten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Gesetzliche Rahmenbestimmungen zur Mitbestimmung von Studierenden

Die momentanen gesetzlichen Rahmenbestimmungen sichern lediglich ein Mindestmaß an studentischer Mitbestimmung. Die derzeitige Rechtslage trägt dem Umstand, dass die Studierenden die größte Gruppe an der Universität darstellen, nicht Rechnung. In allen drei Gremien, Hochschulrat, Universitätsrat und Senat, werden Entscheidungen getroffen, die Studenten in ihrer Ausbildung und damit in ihrer Zukunft betreffen. Angesichts dessen ist das Maß, in dem die Studierendenschaft auf die für sie relevanten Themen Einfluss nehmen kann, viel zu gering.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Senats ist eine paritätische Zusammensetzung wünschenswert. Gerade im Hinblick auf die grundsätzlichen Entscheidungen, die in diesem Gremium betroffen werden und die alle Mitglieder der Hochschule betreffen, muss ein Gleichgewicht zwischen allen vertretenen Gruppen herrschen.

Über Sinn und Zweck von Hochschul- und Universitätsrat lässt sich vortrefflich streiten. Wir erkennen an, dass beide Gremien mit dem löblichen Gedanken errichtet wurden, den Hochschulen außeruniversitäre Perspektiven zu vermitteln und so die Kluft zwischen „akademischem Elfenbeinturm“ und wirtschaftlicher Realität zu verkleinern. Die damit einhergehende teilweise Aufgabe der unmittelbaren akademischen Selbstverwaltung und den Beitrag zur Entdemokratisierung der Universität sehen wir aber äußerst kritisch.

Wenn sowohl an Hochschul- als auch Universitätsrat festgehalten werden soll, so sehen wir es als Notwendigkeit an, dass den Studierendenvertretern nicht mehr eine nur beratende Stimme zusteht, sondern dass diese ein volles Stimmrecht bekommen.

### Zu Frage 2: Studentische Beteiligung bei der Umsetzung der aktuellen Reformen

Die Frage nach ausreichender studentischer Beteiligung bei der Umsetzung der aktuellen Reformen lässt sich nur mit einem eindeutigen Nein beantworten. Die Politik hat hier über die Köpfe derjenigen, die betroffen sind, hinweg entschieden und die studentische Realität vollkommen aus den Augen verloren.

### Frage 3: Rahmenbedingung für studentische Mitarbeit

Die Rahmenbedingungen für studentische Mitarbeit sind denkbar schlecht.

Zum einen bleibt aufgrund der Arbeitsbelastung, vor allem in den neuen Studiengängen, nur wenig Raum für eine Mitarbeit in Hochschulgruppen und den gewählten Gremien der Universität. Der Wille eines Studenten zur Mitarbeit kann noch so groß sein, er nützt nichts, wenn die Zeit dafür aufgrund des vollen Stundenplans zu gering ist.

Zum anderen zahlt sich eine Mitarbeit in den Gremien in der Universität nur für die wenigsten Studenten wirklich aus, für die Mehrheit bringt sie sogar mehr Nachteile mit sich, da der unvermeidbare Zeitverlust nicht kompensiert wird.

Lediglich in der Juristenausbildungsverordnung findet sich eine Regelung, die eine studentische Mitarbeit durch Anerkennung von Freisemestern berücksichtigt. In den neuen Bachelor-Prüfungsordnungen finden sich keine entsprechenden Vorschriften.

Wir sind der Ansicht, dass der Anteil an ehrenamtlichem Engagement an der Universität den Anteil an Studienleistungen nicht überschreiten soll. Dennoch muss aber ein „normales“ Maß an engagierter Mitarbeit nicht nur möglich, sondern auch attraktiv sein. Die Universität lebt von Mitbestimmung, es darf nicht sein, dass die Teilhabe an demokratischen Prozessen und Strukturen die Studierenden in ihrer Ausbildung zurückwirft.

Eine angemessene Berücksichtigung von ehrenamtlicher Tätigkeit an der Universität halten wir deshalb für unerlässlich. Diese kann dergestalt erfolgen, dass die maximale Bezugsdauer von Bafög-Leistungen erhöht wird oder dass, soweit sinnvoll, auch in anderen Studiengängen, Freisemester zugestanden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Witt  
(Vorsitzende)